



## Guten Morgen, ihr Schläfer!

**D**ie Herrn Lausch und Strache AUF-FEG-FPÖ haben im Nationalrat am 1. Oktober 2010 genau so wie ihre 181 Abgeordneten KollegInnen dem jetzt von ihnen kritisierten Gesetz über den elektronisch überwachten Hausarrest zugestimmt.

Guten Morgen kann ich diesen Schläfern und Abkassierern, jeder ca. 8.000 € aus Steuergeldern monatlich, zu rufen. Auch wir sind für den elek-

tronisch überwachten Hausarrest, aber für ein ausnahmsloses Verbot für nicht geeignete Straftäter. Wo waren die hoch bezahlten blauen Abgeordneten, die angeblich das Volk vertreten?

**Erinnert Euch  
ihr Schläfer!**

Herr Lausch der ja ein Insider ist (Justizwachebeamter) und auch populistisch es versteht,

solche Meldungen an die Öffentlichkeit via Medien zu bringen!

Meine Herrn gebt zu ihr habt eure Anliegen verschlafen oder war es zu diesem Zeitpunkt weniger Medienwirksam? so wollt ihr dies jetzt reparieren und deshalb sind alle anderen Schuld, nur nicht ihr Schläfer und Abkassierer in den blauen Parlamentsbänken.

**Johann Winkelbauer**

**Das Gesetz zur elektronisch überwachten Fußfessel wurde mit Zustimmung aller fünf Parlamentsparteien (auch der FPÖ) am 1. Oktober 2010 eingeführt.**

**Ausgenommen sind keine Delikte, auch nicht Sexualdelikte.**

**Die Herrn Lausch und Strache AUF-FEG-FPÖ haben im Nationalrat dem elektronisch überwachten Hausarrest zugestimmt.**

### Hausarrest für Sexualstraftäter

Der FPÖ-Abgeordnete Christian Lausch hat in der Kronen Zeitung die Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrests für einen wegen sexuellen Missbrauchs seiner kleinen Tochter verurteilten Wiener angeprangert.

Der Mann hatte von 1995 bis 1999 seine kleine Tochter missbraucht und seine Stieftochter sexuell

belästigt. 2010 wurde der Wiener zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Nachdem ihm die Evaluierungsstelle für Sexualstraftäter ein geringes Rückfallrisiko bescheinigt hatte, entließ ihn die Vollzugsdirektion in den elektronisch überwachte Hausarrest.

### Auflagen

Dem Fußfessel-Träger ist ein enges Korsett an Auflagen angepasst worden, heißt es vonseiten der

Vollzugsdirektion. Soll heißen: Der Mann darf nur zu vorher festgelegten Zeiten zwischen seinem Arbeitsplatz und der Wohnung pendeln, Abweichungen von diesen Wegen lösen sofort Alarm aus.

Ausgenommen sind Sexualdelikte bei der Fußfessel nicht. Das Gesetz wurde mit Zustimmung aller fünf Parlamentsparteien (auch der FPÖ) am 1. Oktober 2010 eingeführt.

**2010 war es medienwirksam den Fußfesseln zuzustimmen, heute ist es medienwirksam dagegen aufzutreten.**